



Sportanglerverein Hemelingen und Umgegend e.V.

Seekampstr. 13
28309 Bremen
Tel. 0421 / 412426
Fax 0421 / 9585719
sav.hemelingen@gmx.de
www.sav-hemelingen.de

Bremen, im Dezember 2017

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung am 26. Januar 2018 um 18:00 Uhr in Seekamps Gasthaus (Centralhallen Hemelingen), Hemelinger Heerstr. 27, 28309 Bremen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Protokollbericht der letzten Mitgliederversammlung
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Ehrungen
5. Rechenschaftsberichte des Vorstandes:
 - a) Der Vorsitzende
 - b) Der Arbeitsdienstleiter
 - c) Der Sportwart
 - d) Der Castingwart
 - e) Der Jugendwart
 - f) Der Gewässerwart
 - g) Der Naturschutzwart
 - h) Der Fischereischutz-Obmann
 - i) Der Kassenwart
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Kassierer und des Vorstandes
8. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzende
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) 1. Kassenwart
 - d) 2. Kassenwart
 - e) 3. Kassenwart
 - f) 1. Schriftführer
 - g) 2. Schriftführer
 - h) 1. Sportwart
 - i) 2. Sportwart
 - j) Castingwart
 - k) 1. Jugendwart
 - l) 2. Jugendwart
 - m) 1. Gewässerwart
 - n) 2. Gewässerwart
 - o) Naturschutzwart
 - p) 1. Arbeitsdienstleiter
 - q) 2. Arbeitsdienstleiter
 - r) Fischereischutz-Obmann
 - s) Medien-Referent
9. Haushaltsvoranschlag 2018
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung müssen gemäß §16 unserer Satzung mindestens vier Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich beim Vereinsvorstand eingegangen sein.

Beiträge für 2018:	Vereinsbeitrag aktiv	70,00 €
	Vereinsbeitrag passiv ¹	25,00 €
	Vereinsbeitrag Jugend unter 14 Jahre	21,00 €
	Vereinsbeitrag Jugend ab 14 Jahre	28,00 €
	Liegegeld für Boote	15,00 €
	Hüttengeld	100,00 €
	Gastscheine des Sportfischer-Verein Bremen e.V. (Gebühr unter Vorbehalt):	
	Je Gewässer	35,00 €

Alle Sportfreunde, die einen Gastschein des Sportfischer-Verein Bremen e.V. wünschen, müssen diesen bis zur Hauptversammlung am 26. Januar 2018 beantragen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn die **Erlaubnisscheine per Post** zugeschickt werden sollen, sind **3,20 € für Porto** zu entrichten, sofern nicht am Einzugsverfahren teilgenommen wird.

Alle Sportfreunde, die 2017 keinen Arbeitsdienst geleistet haben, müssen im Geschäftsjahr 2018 für den im Vorjahr nicht geleisteten Arbeitsdienst 30,00 € entrichten.

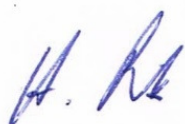
Alle Fangergebnisse von 2017 über unsere Vereinsgewässer und die Weser sind auf der Jahreshauptversammlung abzugeben oder bis zum 01. Februar 2017 (spätester Eingangstermin) per Brief, Fax oder Email an die Geschäftsstelle zu senden. Bei nicht rechtzeitigem Eingang wird ein **Bußgeld von 20,00 €** fällig.

Sämtliche noch nicht angemeldete Boote und Stege, die in der Weser von Km. 356,55 bis 357,65 liegen, müssen unbedingt auf der Jahreshauptversammlung bei den Kassierern angemeldet werden.

Mitglieder, die sich für den Bankeinzug entschieden haben, können ihre Erlaubnisscheine auf der Hauptversammlung abholen oder sie werden Ende Februar / Anfang März 2018 kostenlos per Post zugeschickt.

Alle Mitglieder, die 2018 Arbeitsdienst leisten wollen, haben sich bis zum 07. Februar 2018 in eine Arbeitsdienstliste einzutragen. Die Listen liegen auf der Hauptversammlung und in der Geschäftsstelle aus.

Die Vereinsbeiträge für 2018 müssen bis zum 15. Februar 2018 auf unser Konto bei der Sparkasse Bremen (IBAN: DE37 2905 0101 0001 0427 04, BIC: SBREDE22XXX) eingegangen sein.



Horst Riek
1. Vorsitzender



Christian Riek
1. Kassierer

¹ Der Wechsel von aktiver auf passive Mitgliedschaft ist nur mit Zustimmung des Vorstandes möglich